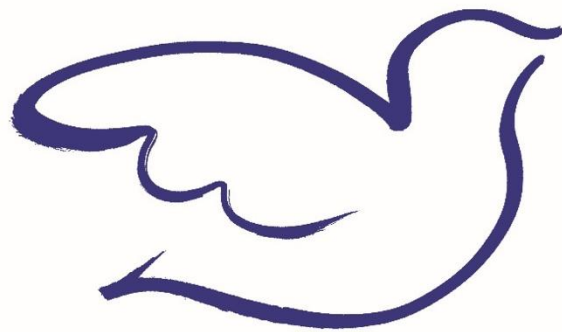


Schutzkonzept
der Helene-Lange-Schule Wiesbaden
zur Prävention und Intervention bei
sexualisierter Gewalt



HELENE-LANGE-SCHULE

W I E S B A D E N

Inhaltsverzeichnis:

1 Leitbild	2
2 Verhaltenskodex	3
3 Beschwerdestrukturen / Ansprechstellen	12
4 Interventionspläne	15
5 Präventionsangebote	18
6 Partizipation	21
7 Kooperation	22
8 Fortbildungen	23
9 Personalverantwortung	24

1 Leitbild

Der Umgang aller miteinander an unserer Schule ist von Respekt, gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt; die Wahrung der Menschenwürde ist dabei oberstes Gebot.

Daher ist unsere Schule ein Ort, an dem Kinderrechte geschützt werden und bei Grenzüberschreitungen konsequent gehandelt wird.

Daraus resultieren auch das gemeinschaftliche Bemühen um individuelle Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers sowie die Erziehung zu partnerschaftlichem, partizipativem und demokratischem Miteinander.

Neben dem Erwerb von fachwissenschaftlichen Kompetenzen ist der Erwerb von Personal- und Sozialkompetenz grundlegend wichtig, um Verantwortungsbewusstsein sowohl für den eigenen Lernprozess als auch für die Gemeinschaft in der Lerngruppe zu stärken, aber auch um einen respektvollen und kultursensiblen Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft und einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt und natürlichen Ressourcen zu erlernen.

Vor diesem Hintergrund sollen alle Schülerinnen und Schüler unsere Schule als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren; daraus ergibt sich die unmittelbare Präventionsverantwortung der Schule zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt.

Unser Schutzkonzept hat das Ziel, sexualisierte Gewalt an unserer Schule zu verhindern, von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen verständnisvoll und kompetent zu helfen und Kinder und Jugendliche grundsätzlich zu stärken.

Alle Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten werden über das Schutzkonzept informiert durch eine Kurzform im Planer und über die Schulwebsite.

2 Verhaltenskodex

2.1 Einleitung

- Der Verhaltenskodex gilt für alle Erwachsenen und Schülerinnen und Schüler an der Helene-Lange-Schule, um verbindliche Regeln, Orientierung und Schutz für den Umgang mit Nähe und Distanz zu geben. Er wird zu Beginn jedes Schuljahrs in allen Klassen besprochen; sollte es weitergehende Wünsche für Verhaltensregeln geben, werden diese gesammelt, bearbeitet und gegebenenfalls integriert.

2.2 Gestaltung von Nähe / Distanz

- Zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern sind herausgehobene (private/freundschaftliche) Beziehungen, die aus dem schulischen Kontext heraus entstehen, zu unterlassen.
- Ausgehend von Erwachsenen darf es keine privaten und persönlichen Geheimnisse mit Schülerinnen und Schülern geben.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind so zu gestalten, dass niemandem Angst gemacht wird und individuelle Grenzen beachtet und eingehalten werden. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht zu kommentieren.
- Wahrgenommene Grenzverletzungen gegenüber allen Schülerinnen und Schülern sowie gegenüber allen Erwachsenen werden nicht toleriert, sondern müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

2.3 Angemessenheit von Körperkontakt / Achtung von Privatsphäre

- In Begrüßungssituationen zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern finden keine Umarmungen statt; als Alternative ist Check oder Handgeben in Ordnung.
- Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern ist nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Erste Hilfe und medizinischer und notwendiger Pflege, Trost (nur nach vorheriger Zustimmung der Schülerin / des Schülers) bzw. zur Vermeidung einer Gefahrensituation erlaubt und ansonsten untersagt. Wenn von Schülerin / Schüler gewünscht, kann ein/e andere/r Schüler/in zur Unterstützung dazu geholt werden.
- Erwachsene ziehen sich nicht mit Schülerinnen und Schülern gemeinsam um und duschen nicht mit ihnen.

2.4 Kleidung in der Schule

- Die Kleidung ist frei wählbar, sodass sich alle wohlfühlen.
- Antidemokratische oder politisch radikale Symbole z.B. auf Kleidung sind verboten.

2.5 Sprache (verbale und nonverbale Kommunikation)

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt und gedemütigt werden. Bemerkungen, Sprüche und Anspielungen können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen.

- Wir achten untereinander auf eine wertschätzende Interaktion und Kommunikation, um auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen und so ihr Selbstbewusstsein zu stärken.
- Erwachsene und Schülerinnen und Schüler verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“), abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen.
- Die Erwachsenen dulden dies weder untereinander noch unter Schülerinnen und Schülern und reagieren unmittelbar und transparent auf sprachliche Grenzverletzungen.
- Wahrgenommene Grenzverletzungen dürfen von allen jederzeit angesprochen werden.

2.6 Diskriminierungs-, rassistisches- und gendersensibles Verhalten

- Wir leben einen toleranten und gendersensiblen Umgang und fördern diesen, indem wir in allen Jahrgängen regelmäßig wiederkehrend nachhaltige Aktionen durchführen, um für rassistisches und diskriminierendes grenzverletzendes Verhalten zu sensibilisieren und dieses zu verhindern.
- Wir verhalten uns gendersensibel, indem wir geschlechtergerechte Formulierungen verwenden, auf eine diverse Bildsprache achten, um Stereotypen abzubauen und unterschiedliche Lebensbedingungen anzuerkennen, die eine wertschätzende Kommunikation und ein inklusives Umfeld stärken.
- Wir dulden keine sexualisierte Sprache, keine rassistischen Kommentare und Beleidigungen wegen sexueller Orientierung und keine anderen Diskriminierungen (z.B. auch Witze) kommentarlos, sondern thematisieren sie und stellen sie richtig.

2.7 Mediennutzung / Fotografieren / Umgang und Nutzung von sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien gehört zum alltäglichen Handeln und erfordert daher einen reflektierten und professionellen Umgang. Dieser schließt die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, des Jugendschutzes und die Beachtung der Persönlichkeitsrechte ein.

- Bei Veröffentlichungen wird das Recht am eigenen Bild beachtet. Erwachsene und Schülerinnen und Schüler dürfen keine Bilder, Sticker oder Videos ohne Zustimmung der abgebildeten Person anfertigen.
- Medien wie Filme, Fotos, Spiele usw. werden pädagogisch sinnvoll sowie dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend sorgfältig ausgewählt.
- Nutzung und Einsatz von Medien mit pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind verboten.
- Erwachsene pflegen keine privaten Internetkontakte mit Schülerinnen und Schülern (z.B. soziale Netzwerke, private E-Mail, Messenger). Sie grenzen sich grundsätzlich von medialen Kontaktanfragen durch Schülerinnen und Schüler ab, um keine missverständlichen Signale bezüglich der Beziehungsebene zu senden.

2.8 Verhalten in Theater- / Filmprojekten

- Die Erwachsenen dürfen die Umkleiden nicht ohne Vorankündigung betreten, falls sich dort Schülerinnen und Schüler gerade umziehen.
- Im Film und auf der Bühne müssen die Kleidung und die Kostüme mit der gesamten Gruppe abgesprochen werden, sodass sich alle wohlfühlen; Nacktheit ist ausgeschlossen.
- 1:1 Situationen sollten vermieden werden.
- Für Drehorte im privaten Bereich müssen alle Absprachen transparent vorab mit den erwachsenen Eigentümern und den schulischen Verantwortlichen getroffen werden.
- Im Prozess der Planung des Films /Theaterstücks wird in der Projektklasse besprochen, welche Adressaten das Projekt haben soll und wie sich dies auf die Auswahl der Inhalte auswirkt.
- Die Schülerinnen und Schüler aus der jeweiligen Projektklasse besuchen die Jahrgangsteams 5 und 6 und stellen dort Inhalte und Themen ihres Films / Theaterstücks vor; die Klassenleitungsteams entscheiden daraufhin, ob das jeweilige Projekt für ihre Klasse dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend geeignet ist.

2.9 Verhalten im Sportunterricht

- **Achtung der Intim- und Privatsphäre:**

Die Intim- und Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler ist generell zu wahren.

Erwachsene dürfen im Sinne der Aufsichtspflicht die Umkleiden der Schülerinnen und Schüler nur nach vorher erfolgter Ankündigung betreten. Ausnahmen sind medizinische Notfälle.

Folgende Vorgehensweise ist zu beachten: Erst anklopfen, dann Schülerinnen und Schüler in der Umkleide bitten sich zu bekleiden, gegebenenfalls Mitschülerinnen und -schüler bitten, dort nachzuschauen. Sollte keine Rückmeldung erfolgen, hat die Lehrkraft die Pflicht in den Umkleiden nach dem Rechten zu sehen.

- **Angemessenheit von Körperkontakt:**

Im Sportunterricht sind Hilfestellungen als eindeutige Hilfestellungen zu gestalten und müssen vor der Lerneinheit kommuniziert werden mit dem Hinweis auf möglichen Körperkontakt und wo dieser geschehen kann. Eine Ablehnung von Seiten der Schülerinnen und Schüler muss respektiert und eine alternative Lerngelegenheit angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler müssen vor taktilen Korrekturen (z.B. Fitness- oder Technikübungen) gefragt werden. Bei Ablehnung des Körperkontakts können verbale Korrekturen sowie Lehrerdemonstrationen oder Demonstrationen an Mitschülerinnen und -schülern erfolgen.

- **Bekleidung im Sportunterricht:**

Sportlehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler über das Tragen sportfunktionaler und angemessener Kleidung. Was angemessen bedeutet, wird zu Beginn des Schuljahres je nach Kontext und Situation (z.B. Halle, Stadion oder Schwimmbad) mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und entschieden.

- **Potentielle Vorfälle:**

Bei Vorfällen, die bei Kolleginnen und Kollegen zu Verunsicherung bezüglich des weiteren Handelns im (Sport-)Unterricht führen, soll eine aktive Kontaktaufnahme mit der Schulleiterin oder dem ständigen Vertreter zeitnah erfolgen.

- **Einarbeitung neuer Sportlehrkräfte:**

„Die Regeln im Schulsport“ werden neuen Sportlehrkräften vor Beginn ihres Einsatzes vorgelegt. Für Rückfragen können sich die neuen Sportlehrkräfte an die Fachleitung wenden.

- **Prävention:**

Die vorliegenden Regeln werden in regelmäßigen Abständen (z.B. zu Beginn jedes Schuljahres) in Fachschaftssitzungen thematisiert und reflektiert. Als wichtiger Aspekt zur Prävention dient insbesondere der Erfahrungsaustausch beim „Geben von Hilfestellungen zum Thema Turnen“.

2.10 Verhalten auf Klassenfahrten / mehrtägigen Fahrten

- Bei Klassenfahrten und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen die Schülerinnen und Schüler von einer ausreichenden Anzahl an Lehrkräften (mindestens zwei pro Klasse) begleitet werden.
- Setzt sich die Gruppe aus Schülerinnen und Schülern verschiedenen Geschlechts zusammen, soll sich dies (nach Möglichkeit) auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen sind den begleitenden Erwachsenen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Begleitpersonen und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Um die Intimsphäre nicht zu verletzen, erfolgt Eintreten und Kontrolle in Schlafräumen und Waschräumen durch Erwachsene nur nach vorheriger Ankündigung, z.B. nach Anklopfen.
- Für Absprachen und Kontaktaufnahme während der Klassenfahrt kann ein Diensthandy verwendet werden, damit private Telefonnummern nicht an Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden.

2.11 Beratungsgespräche (One-to-one setting)

- Einzelgespräche, Übungseinheiten und Einzelunterricht finden nach Möglichkeit nur in Räumlichkeiten statt, die während des Gesprächs von außen zugänglich sind.
- 1:1 Kontakte sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit und transparent zu gestalten. Sie finden nach Möglichkeit nur an Orten statt, die jederzeit von außen zugänglich sind.
- Vorab ist zu klären, ob die Tür offengelassen werden kann, oder auf Wunsch der Schülerin / des Schülers z.B. bei vertraulichen Gesprächen geschlossen werden soll. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich bez. der räumlichen Situation während des Gesprächs wohl fühlen.
- Wir sorgen für räumliche Distanz, z.B. durch einen Tisch zwischen den Gesprächsteilnehmern.
- Es sollten möglichst mehrere Personen von einem Gesprächstermin wissen.

2.11 Pädagogische Maßnahmen

- Pädagogische Maßnahmen müssen so gestaltet werden, dass sie verhältnismäßig sind. Der Einsatz von pädagogischen Maßnahmen ist gut zu durchdenken und immer transparent zu machen.
- Konsequenzen zielen darauf – möglichst durch Einsicht – von einem bestimmten Verhalten abzulassen. Daher ist darauf zu achten, dass mit Konsequenzen sanktioniert wird, die in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, und auch für die von den Konsequenzen betroffene Person plausibel sind.
- Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung, Angstmachen und Bloßstellung sind ebenso wie jede Form von Gewalt und Nötigung untersagt.

2.12 Aufsichten

- Alle Lehrkräfte haben ihre Aufsichten verantwortungsvoll wahrzunehmen und sollen dabei sichtbar sein.
- Bei Toilettenaufsicht gehen Lehrerinnen nicht in die Jungentoilette und Lehrer nicht in die Mädchentoilette. Ausnahme ist ein Notfall (z.B. Erste Hilfe).
- Wenn Erwachsene die Jungen- oder Mädchentoiletten betreten müssen, soll dies vorher z.B. durch Anklopfen angekündigt werden.

2 B Verhaltenskodex in einfacher Sprache

1. Einleitung

Der Verhaltenskodex gilt für **alle Menschen an der Schule**

Am Anfang jedes Schuljahres wird über die Regeln gesprochen. Wenn jemand neue Vorschläge für Regeln hat, werden diese geprüft und eventuell mitaufgenommen.

2. Nähe und Distanz

Erwachsene sollen **keine privaten oder freundschaftlichen Beziehungen**, die in der Schule entstehen, mit Schülerinnen und Schülern haben.

Ausgehend von Erwachsenen darf es **keine privaten und persönlichen Geheimnisse** mit Schülerinnen und Schülern geben.

Bei Spielen und Übungen muss darauf geachtet werden:

- Niemand bekommt Angst
- Die persönlichen Grenzen aller werden respektiert.

Wenn jemand eine Grenze verletzt, wird das **angesprochen**. Es wird **nicht ignoriert**.

3. Körperkontakt und Privatsphäre

Zur Begrüßung gibt es **keine Umarmungen** zwischen Erwachsenen und Schülerinnen oder Schülern. Stattdessen sind **Handgeben oder ein Check** in Ordnung.

Körperkontakt von Erwachsenen mit Schülerinnen und Schülern **nur**:

- bei **Erster Hilfe**
- bei medizinischer und notwendiger **Pflege**
- beim **Trösten** (nur wenn die Schülerin oder der Schüler zustimmt)
- wenn eine **Gefahr verhindert werden muss**.

Erwachsene **ziehen sich nicht zusammen mit Schülerinnen und Schülern um und duschen nicht mit ihnen**.

4. Kleidung

Alle dürfen **die Kleidung frei wählen**, damit sie sich wohlfühlen.

Kleidung mit **antidemokratischen oder extremen politischen Symbolen** ist **verboten**.

5. Sprache

Worte können Menschen **verletzen oder beschämen**. Deshalb achten alle auf eine **freundliche und respektvolle Sprache**.

Nicht erlaubt sind: sexualisierte Sprache, sexistische Witze, beleidigende Bemerkungen, Bloßstellen von Personen.

Wenn jemand so etwas sagt, müssen die Erwachsenen **sofort reagieren**.

Grenzverletzungen dürfen **immer angesprochen werden**.

6. Respekt und Gleichbehandlung

An der Schule gehen alle **tolerant und respektvoll** miteinander um.

Die Schule macht regelmäßig Aktionen gegen: **Rassismus, Diskriminierung, Ausgrenzung**.

Alle Menschen sollen sich **respektiert und akzeptiert** fühlen.

Rassistische oder beleidigende Aussagen werden **nicht akzeptiert**.

7. Medien und soziale Netzwerke

Der Umgang mit Medien muss **verantwortungsvoll** sein.

Fotos oder Videos dürfen **nur mit Zustimmung** der betroffenen Person gemacht werden.

Filme, Spiele und Bilder müssen **zum Alter der Schülerinnen und Schüler passen**.

Verboten sind Medien mit **pornografischen Inhalten und Gewalt**.

Erwachsene haben **keinen privaten Kontakt über soziale Netzwerke** mit Schülerinnen und Schülern.

8. Theater- und Filmprojekte

Erwachsene dürfen **nicht einfach in Umkleiden gehen**, wenn sich dort Schülerinnen oder Schüler umziehen.

Kostüme werden **gemeinsam besprochen**, damit sich alle wohlfühlen.
Nacktheit ist nicht erlaubt.

Einzel-Situationen zwischen einer erwachsenen Person und einer Schülerin oder einem Schüler sollen **vermieden werden**.

9. Sportunterricht

Erwachsene dürfen **Umkleiden nur nach Anklopfen** betreten.

Beim Sport kann manchmal Körperkontakt nötig sein (z. B. bei Hilfestellungen). Die Schülerinnen und Schüler müssen **vorher informiert werden**.

Wenn jemand keinen Körperkontakt möchte, wird das **respektiert**.

Schülerinnen und Schüler werden über **geeignete Sportkleidung** für verschiedene Situationen (z.B. Halle, Schwimmbad, Sportplatz) informiert und sollen diese tragen.

10. Klassenfahrten

Bei Klassenfahrten fahren **mindestens zwei Erwachsene pro Klasse** mit.

Wenn möglich, sollen **Begleitpersonen verschiedenen Geschlechts** dabei sein.

Erwachsene schlafen **in eigenen Zimmern**.

Vor dem Betreten von Schlaf- oder Waschräumen wird **angeklopft**.

Für Kontakt während der Fahrt kann ein **Diensthandy** benutzt werden.

11. Beratungsgespräche

Einzelgespräche finden möglichst in **Räumen statt, die von außen erreichbar sind**.

Wenn ein vertrauliches Gespräch nötig ist, kann die Tür auch auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler geschlossen werden.

Es soll **genug Abstand** zwischen den Personen geben, zum Beispiel durch einen Tisch.

12. Pädagogische Maßnahmen

Maßnahmen müssen **fair und nachvollziehbar** sein.

Sie sollen helfen, dass jemand **sein Verhalten versteht und ändert**.

Nicht erlaubt sind: Einschüchterung, Drohungen, Bloßstellen, Gewalt.

13. Aufsicht

Lehrkräfte müssen ihre **Aufsichtspflicht ernst nehmen** und sichtbar sein.

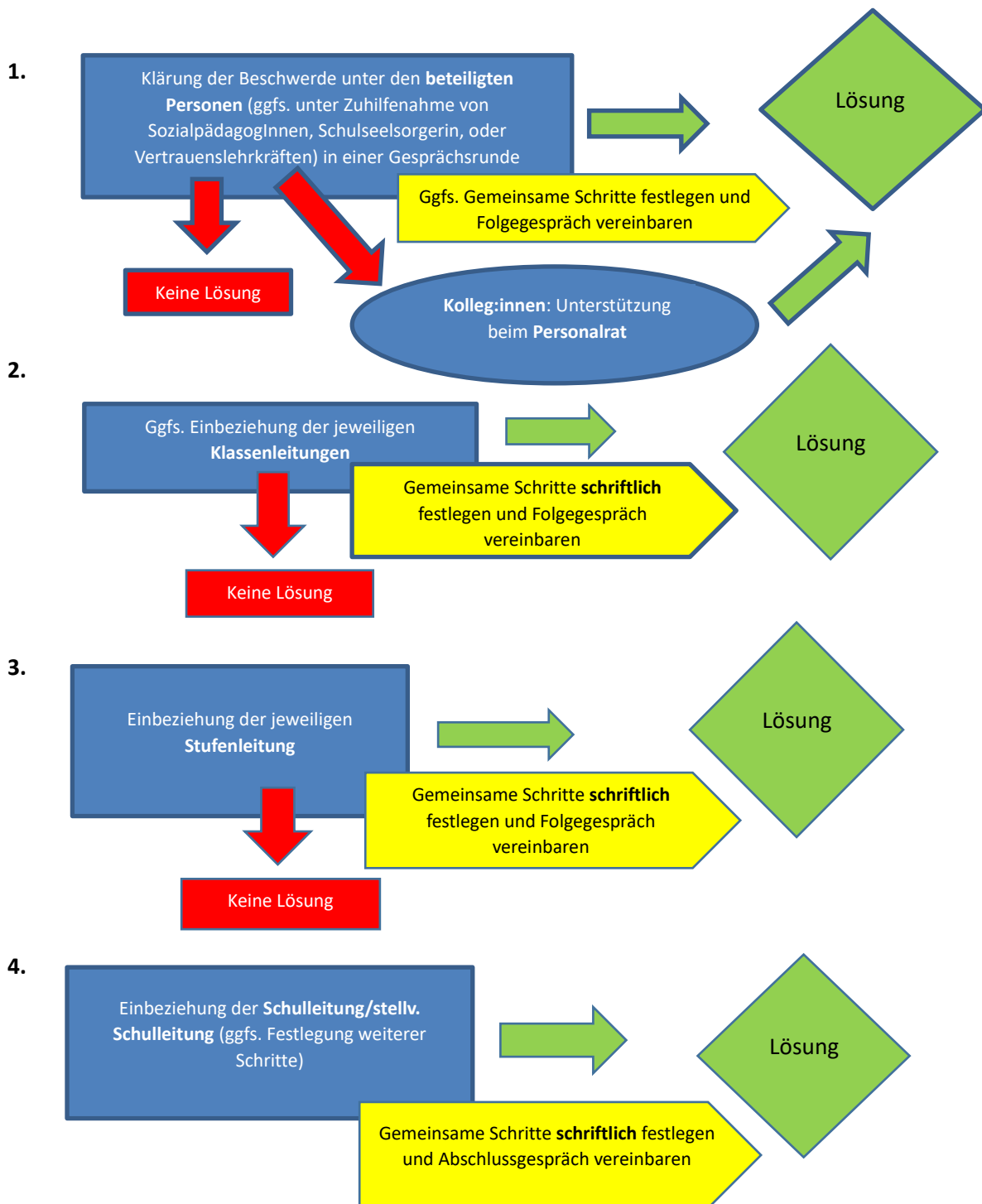
Bei Toilettenaufsicht gilt: Wenn Erwachsene die Toilette betreten müssen, soll vorher angeklopft werden.

Lehrerinnen gehen **nicht in die Jungentoilette**, Lehrer gehen **nicht in die Mädchentoilette**.

3 Beschwerdestrukturen und Ansprechstellen

3.1 Allgemeine Beschwerdestruktur

Dieser Ablauf gilt allgemein bei Beschwerden sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für alle Erwachsenen an unserer Schule, außer bei sexualisierter Gewalt. Bei Sexualisierter Gewalt gelten die Interventionspläne (siehe unter Punkt 4).



3.2 Ansprechstellen

3.2.1 Bei Gesprächs- und Beratungsbedarf können Schülerinnen und Schüler sich insbesondere an folgende Personen wenden:

- alle Klassenlehreinnen und Klassenlehrer sowie alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer
- Schulseelsorgerin (Nina Burger-Keßler)
- Sozialpädagogische Fachkräfte (Daniel Maaß, Gudrun Reinisch)
- Verbindungskräfte (derzeit Martin Vanecek, Inga Frommelt)

3.2.2 Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, eine Beschwerde anzubringen und gegebenenfalls eine Beratung zu erhalten:

- Regelmäßig stattfindender **Klassenrat** in den Klassen (Beratung durch andere Schülerinnen und Schüler aus der Klasse)
- Gespräch mit den **Klassensprecherinnen und Klassensprechern**
- Gespräch mit der **Schülervertretung**
- Gespräch mit Mitgliedern der **Streitschlichtergruppe**
- Gespräch mit der **jeweiligen Klassenleitung**
- Jeden Tag findet eine **Sprechstunde** an der Schule in der 1. Pause statt (Offenes Ohr), bei der auch Beschwerden angebracht werden können und eine niedrigschwellige Beratung möglich ist. Die Sprechstunde wird gemeinsam von UBUS-Kräften, Vertrauenslehrkräften und Schulseelsorge angeboten.
- Bei Beschwerden über einen **sexuellen Übergriff** sind die jeweiligen **Interventionspläne** (Punkt 4 des Schutzkonzeptes) zu beachten!

3.2.3 Erkennen eines Verdachtsfalls von sexualisierter Gewalt durch Lehrkräfte

Was ist im Falle einer Vermutung oder eines Verdachts sexualisierter Gewalt zu tun?

Wenn sich Schülerinnen oder Schüler an eine Lehrkraft wenden, immer:

- Zuhören
- Fall immer ernst nehmen
- Gespräch dokumentieren, Inhalt der Schülerin / dem Schüler spiegeln

- **Ab diesem Moment gelten die Interventionspläne (siehe Punkt 4)**

Welche Anzeichen, Verhaltensauffälligkeiten können auf einen Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt hinweisen?

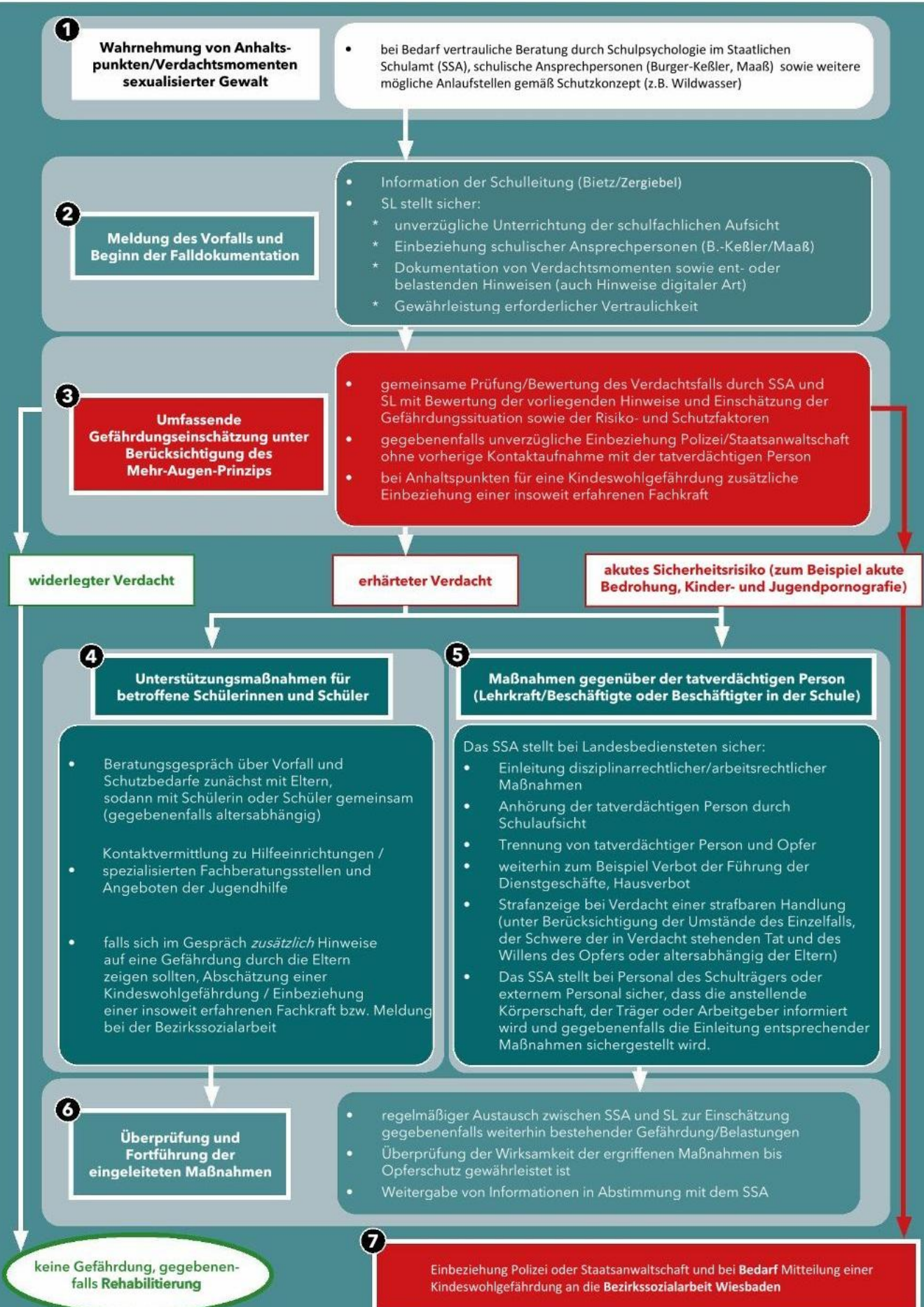
- Symptome sind entwicklungs- und altersabhängig und unspezifisch; d.h. Störungen lassen sich nicht eindeutig auf sexualisierte Gewalt zurückführen, sondern können viele Ursachen haben; auch lassen sich Länge und Massivität von Übergriffen nicht daraus ableiten; sogar Symptomlosigkeit ist aufgrund hoher Resilienz möglich; es ist auch keine Geschlechtsspezifität in den psychischen Reaktionen / Verhaltensreaktionen auf sex. Übergriffe festzustellen.

- Dennoch gibt es mögliche Symptome und Störungen bei Opfern sexueller Übergriffe:
 - Sexualisiertes Verhalten
 - Angstreaktionen und -störungen
 - Einnässen und Einkoten
 - Entwicklungsstörungen
 - Sprachstörungen und Sprachverweigerung
 - Schlafstörungen und Alpträume
 - sozialer Rückzug
 - Aggressivität gegen andere, zum Beispiel unkontrollierte Wutausbrüche
 - Selbstverletzungen und Suizidalität
 - Weglaufen von zu Hause
 - Leistungseinbrüche in der Schule, Schulunlust, Absentismus
 - Depressive Reaktionen und Selbstabwertungen
 - Essstörungen
 - Psychosomatische Beschwerden
 - Delinquentes Verhalten
 - (Komplexe) Posttraumatische Belastungsstörung
 - Dissoziative Störungen (dissoziative Krampfanfälle, Derealisation, Depersonalisation, dissoziative Identitätsstörung)
 - Persönlichkeitsstörungen (Borderline-Störung)
 - Sexuelle Störungen (promiskuitives Verhalten, Angst vor Nähe sowie Unfähigkeit, eine sexuelle Beziehung einzugehen)
 - Prostitution
 - Mediensucht
 - Alkohol- und Drogenmissbrauch

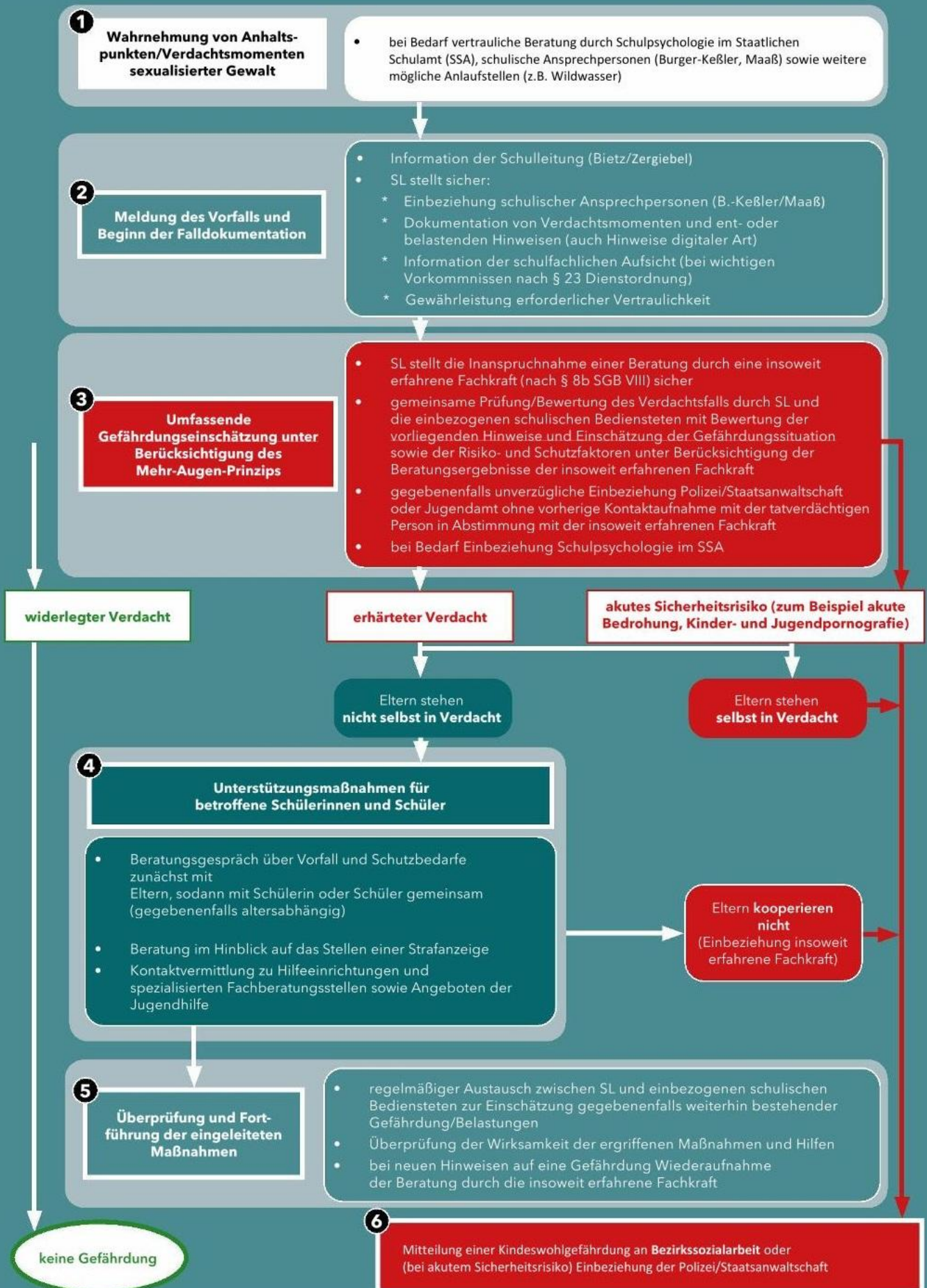
(aus: Handreichungen zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext, 2025)

4 Interventionspläne

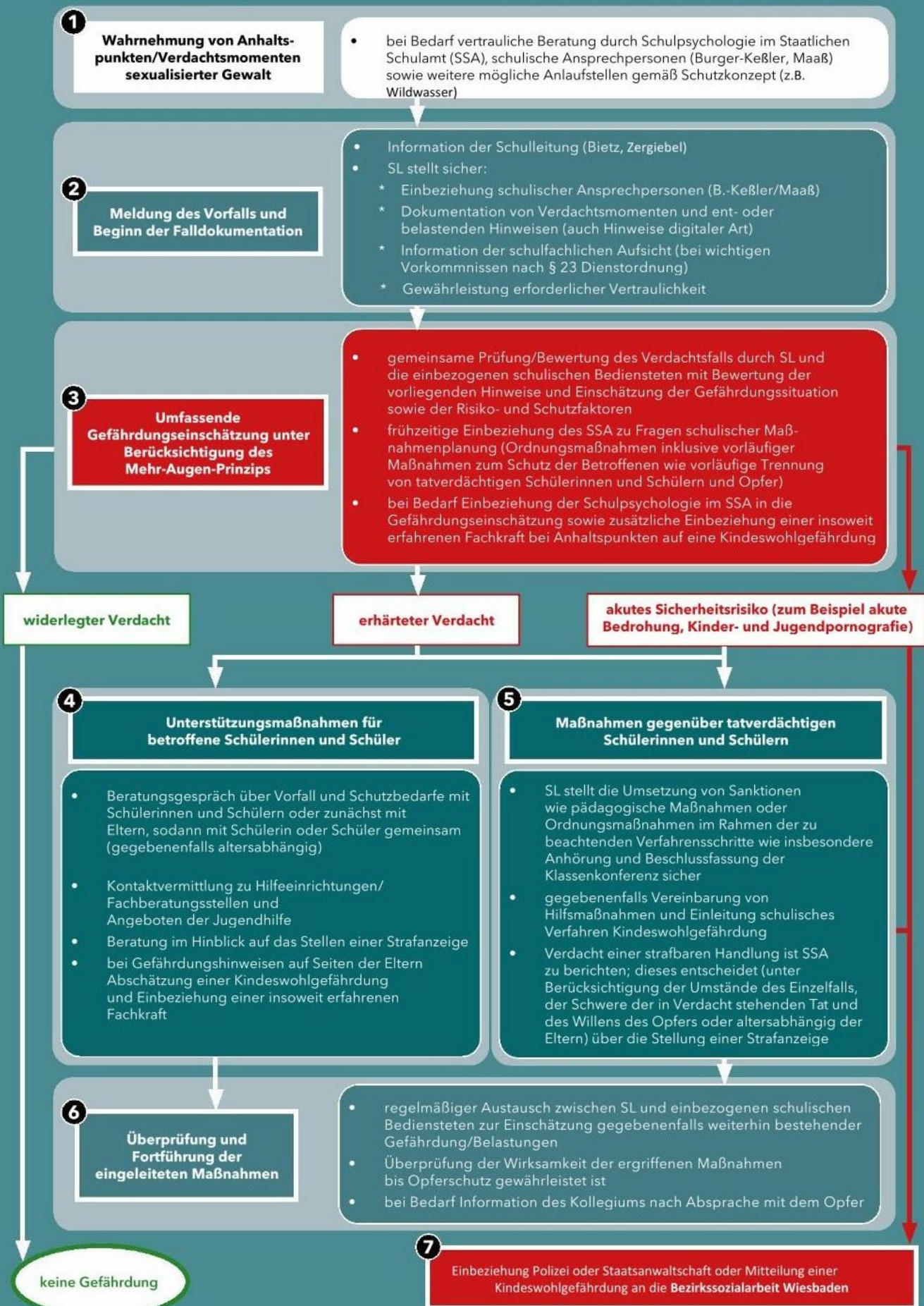
1. Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich



2.Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich



3.Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander



5 Präventionsangebote








5.1 Informationen zu Anlaufstellen für Beratung für die Schülerinnen und Schüler im Planer:

Unter der Überschrift „Hast du ein Problem?“ finden die Schülerinnen und Schüler folgende Anlaufstellen, worüber alle Klassen von ihrer Klassenleitung regelmäßig am Anfang des Schuljahrs informiert werden sollen.

Möglichkeiten für Sprechstunden und Beratung innerhalb der Schule:



Ansprechstellen außerhalb der Schule:

 <p>Abteilungssekretariat Sozialdienst der Stadt Wiesbaden Telefon: 0611 / 31 3452 Mail: sozialdienst@wiesbaden.de</p>	 <p>Wildwasser Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt Dostojewskistraße 10, 65187 Wiesbaden (offene Sprechzeit, Di. 16.00 - 18.00 Uhr) Telefon: 0611 / 806819 (Mo. 14:00 -16:00 Uhr, Di. 16:00 - 18:00 Uhr, Mi. und Do. 9:00 - 11:00 Uhr) www.wildwasser-wiesbaden.de</p>
 <p>Nummer gegen Kummer Kinder- und Jugendtelefon Telefon: 116111 (anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz Mo. bis Sa. von 14.00 - 20.00 Uhr) www.nummergegenkummer.de</p>	 <p>Suchtzentrum Wiesbaden (vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht. Kostenfreie Teilnahme und auf Wunsch auch anonym) Schiersteiner Straße 4, 65187 Wiesbaden Telefon: 0611 / 9004870 www.shz-wi-jj-ev.de</p>
 <p>Telefon Seelsorge (anonym und kostenfrei über Mobilfunk sowie Festnetz) Telefon: 0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222 (24 Stunden täglich, auch an Sonn- und Feiertagen), auch per Chat oder Mail: www.telefonseelsorge-mz-wi.de</p>	 <p>Institut für Beratung und Therapie von Familien und Jugendlichen (kostenlose und vertrauliche Beratung): Bahnhofstraße 36, 65185 Wiesbaden Telefon: 0611 / 37 00 12 (Mo. bis Do. von 8.30 - 11.30 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr) www.erziehungsberatung-wiesbaden.de</p>
 <p>ZORA Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen* und junge Frauen* Adolfstraße 5, 65185 Wiesbaden Telefon: 0611 / 9101413 (Di. und Do. 13.00 -17.00 Uhr Mi. und Fr. 13.00 -16.00 Uhr) www.zoratreff.de</p>	 <p>Bunte Nummer (Gesprächsangebot zu den Themen sexuelle Orientierung und Geschlechteridentität) Telefon: 0611 / 309211 (Di. und Do. 19.00 - 21.00 Uhr) www.buntenummer.de</p>

5.2 Information und Besprechen des Verhaltenskodex mit allen Klassen

In allen Klassen soll zu Beginn jeden Schuljahrs der Verhaltenskodex in vereinfachter Sprache gelesen und besprochen werden. Ergänzungen werden gesammelt und ggfs. integriert. (siehe Verhaltenskodex in einfacher Sprache unter Punkt 2).

5.3 Jahrgangsspezifische Präventionsangebote

In allen Klassenstufen sollen altersgemäße Informationen über sexualisierte Gewalt und die Rechte von Kindern verfügbar sein:

5.3.1 Jahrgang 5

- Innerhalb der Thematik „Kinder in der Welt“ findet im Jahrgang 5 eine **Unterrichtseinheit zum Thema „Kinderrechte“** in den Fächern Religion und Ethik statt.

5.3.2 Jahrgang 6

- im Rahmen des Projekts „Liebe / Freundschaft/Sexualität“:
Einsatz der Schülerhefte im Jahrgang 6)
Trau dich. Du Bist stark! Mädchenbrochüre und Jungenbrochüre
(Informationen über sexuellen Missbrauch für Mädchen und Jungen zwischen 8-12 Jahren)
im Klassensatz zu bestellen unter:
BIÖG Shop
(<https://shop.bioeg.de/themen/praevention-des-sexuellen-kindesmissbrauchs>)
- Im Anschluss oder im Abstand an das Projekt „Liebe / Freundschaft / Sexualität“:
Workshops mit Wildwasser (Dostojewskistraße 10, 65187 Wiesbaden / info@wildwasser-wiesbaden.de)
oder bei Profamilia (Langgasse 3, 65183 Wiesbaden/ wiesbaden@profamilia.de)
(Workshop jeweils für Mädchen und Jungen getrennt)
- Ebenfalls im Anschluss an das Projekt teilweise schon möglich:
Einsatz von Teilen des Kartensets Sexualisierte Gewalt: Erkennen, Handeln, Vorbeugen (siehe unten).

5.3.3 Jahrgang 8 / 9 /10

- Im Rahmen des Projekts „Jugend“ im Jahrgang 8:
Einsatz des Kartensets „Sexualisierte Gewalt: Erkennen, Handeln, Vorbeugen „
(Kartenset mit 144 Karten für die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen an weiterführenden Schulen in Hessen); empfohlen ab Klasse 8 und älter.
- Vorschlag zum konkreten Einsatz: (Mindestens) drei Doppelstunden
 - 1.Doppelstunde WIBA (zur Vermittlung einer Wissensbasis zum Thema sexualisierte Gewalt und Formen digitaler Gewalt); in Gruppen von vier Schülerinnen und Schülern mit jeweils sechs Karten, die nach einer Zeit ein- bis zweimal weitergeben werden.
 - Anschließend sollen die neuen Erkenntnisse und Ergebnisse auf Flipcharts vorgestellt und diskutiert werden. (z.B. Begriffe, die neu oder besonders wichtig erscheinen, notieren; anschließend vorstellen und Fragen dazustellen)
 - 2. Doppelstunde SENSI (dient der Sensibilisierung der Wahrnehmung und der Anwendung des erworbenen Basiswissens); wieder in Gruppen von vier Schülerinnen und Schülern mit jeweils circa 6 Karten und weitergeben; anschließend sollen in den

Gruppen für sie wichtige Verhaltensregeln (Dos and don'ts, no goes) formuliert und vorgestellt werden

- 3. Doppelstunde PräV (dient der Prävention); die Karten enthalten verschiedenen Übungen, die in Kleingruppen mit der ganzen Klasse oder wahlweise in Gruppenarbeit bearbeiten werden, die meisten Übungen sind für circa eine Doppelstunde gedacht.
- 4. in regelmäßigen Abständen immer wieder mal verschiedene Übungen zur Wahl in der Klasse in Kleingruppen bearbeiten lassen
- Passend zum Projekt „Jugend“
Teilnahme an dem **Projekt Get a life** (<https://getalifewiesbaden.de>)
Get a life ist ein Konzept der Stadt Wiesbaden zur Prävention und dient dem Kennenlernen sämtlicher Beratungsinstitutionen in Wiesbaden. Die Schülerinnen und Schüler werden zu einem gemeinsamen Zeitpunkt zu verschiedenen Beratungsstellen geschickt und berichten in der Klasse davon.
- Im Jahrgang 9 und 10 kann anlassbezogen oder zur Vertiefung der Thematik aus dem oben genannten **Kartenset besonders mit den Präventionskarten** anhand von verschiedenen Übungen gearbeitet werden.

6 Partizipation

- **Der Klassenrat** ist fest etabliert und findet einmal pro Woche nach ritualisiertem Ablauf in jeder Klasse statt und gibt eine Basis für die Entwicklung einer demokratischen Schulkultur.
- Im Rahmen der Arbeit der **Schülervertretung finden** regelmäßige SV-Sitzungen für alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher statt.
- Nach Möglichkeit sollen Schülerinnen und Schüler bei **Entscheidungen bezüglich Unterrichtsthemen und Projekthemen /-organisation** mitbestimmen.
- Die neue **Schulentwicklungs-AG „Bottom Up** - Wir ermöglichen echte Partizipation an der HeLa“ (seit 2025/26) entwickelt, erprobt und evaluiert Konzepte und Maßnahmen, die echte Partizipationsprozesse an unserer Schule ermöglichen und die Partizipation der Schülerinnen und Schülerinnen und Schüler stärken.; ebenfalls können sich Schülerinnen und Schüler der HeLa besonders in der **AG** und in dem **Festen Vorhaben „Just change it“** (seit Schuljahr 2025/26) mit ihren Ideen für die Schule einbringen.
- Das gesamte Kollegium ist durch mehrmalige Rückmeldemöglichkeiten innerhalb der Gesamtkonferenz am Entstehungsprozess des Verhaltenskodex beteiligt.
- Die gesamte Schülerschaft ist durch die Ergebnisse des Projekttags zum Thema “Wie wollen wir miteinander umgehen?” und durch ihre Rückmeldungen zum Entwurf des Verhaltenskodex an der **Entstehung des Verhaltenskodex mitbeteiligt**.

7 Kooperation

Mögliche Kooperationspartner sind vorrangig folgende Institutionen:

- **Wildwasser Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt**
(Tel: 0611/8006819); www.wildwasser-wiesbaden.de)
- **Kinderschutzbund**
(Tel: 0611/522846; info@kinderschutzbund-wi.de)
- **Profamilia** (Tel: 0611/4504580; wiesbaden@profamilia.de)
- **ZORA Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen**
(Tel: 0611/9101413; www.zoratreff.de)
- **BIZeps Beratungsstelle für Männer und Jungen**
(Tel: 0611/6097606; info@bizeps-wiesbaden.de)
- **QZWI (Queeres Zentrum Wiesbaden)**
(Tel: 0611/36083442; hallo@qzwi.de)
- **Aidshilfe Wiesbaden**
(Tel: 0611/302436; info@aidshilfe-wiesbaden.de)

8 Fortbildungen

Durch regelmäßige Schulungen soll das Kollegium sensibilisiert und die Handlungskompetenz gestärkt werden:

- Das Kollegium hat an einem interaktiven Vortrag zum **„Grundlagenwissen zu sexualisierter Gewalt“** durch Frau Poitzmann teilgenommen.
- Im Rahmen des **Treffens der Neuen** soll das Schutzkonzepts mit Verhaltenskodex thematisiert werden und eine Sensibilisierung bezüglich sexualisierter Gewalt erfolgen, z.B. durch ein Basisseminar durch Wildwasser („Einführung in die Thematik der sexualisierten Gewalt“).
- Im Rahmen der **VSS-Treffen** (Verlässliche Schulzeit) mit den Vertretungslehrerinnen und -lehrern und des **Treffens mit den Teilhabeassistentinnen und – assistenten** soll das regelmäßig Schutzkonzept mit dem Verhaltenskodex thematisiert werden.
- Die Teilnahme an dem Onlinekurs **„Was ist los mit Jaron“**, ein digitaler Grundkurs zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch (www.was-ist-los-mit-Jaron.de), wird allen an der Helene-Lange-Schule beschäftigten Erwachsenen empfohlen.
- Ein aktueller Fortbildungsbedarf ist im Prozess der Entstehung des Verhaltenskonzepts innerhalb des Kollegiums zu folgenden Themen deutlich geworden (Stand März 2026):
 - **„Umgang mit Mobbing“**
 - **„Umgang mit Grenzverletzungen und grenzverletzender Kommunikation“**
 - **„zu rechtlichen Bestimmungen und Rahmenbedingungen bei Nutzung von Medien, Messengerdiensten und zum Fotografieren“.**
- Der Fortbildungsbedarf soll regelmäßig abgefragt werden.

9 Personalverantwortung

Folgende Maßnahmen gewährleisten die Eignung des Personals und schützen die Schulgemeinschaft:

- Die Schulleiterin bzw. ihr ständiger Stellvertreter sorgen dafür, dass alle an der Schule Tätigen ein **Erweitertes Führungszeugnis** vorlegen und das **Schutzkonzept mit ihrer Unterschrift** zur Kenntnis nehmen.
- Des Weiteren erwartet die Schulleitung die Teilnahme aller Lehrkräfte und schulischer Bediensteter an regelmäßigen entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen, z.B. am Online-Kurs „Was ist los mit Jaron?“, an Basisseminaren zu sexualisierter Gewalt oder an der Schule organisierten Fortbildungen zu einzelnen Teilthemen.